



am 31.03.2021, digital

Tagesordnungspunkt 4 – zur Beschlussfassung

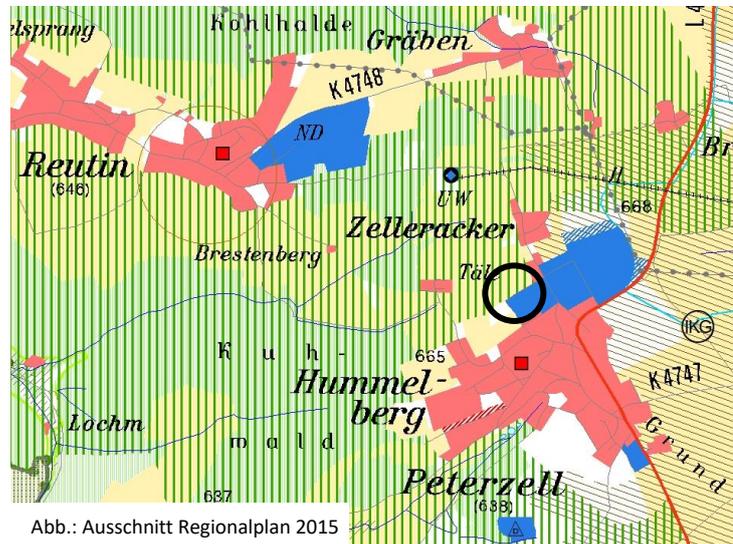
Betreff: Bebauungsplan Alpirsbach "Saier Nord"
Stellungnahme vom 01.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 01.02.2021.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Bebauungsplan „Saier Nord“ soll die Erweiterung des Firmengeländes der SAIER-Gruppe ermöglicht werden. Der Verpackungshersteller mit Sitz in Alpirsbach-Peterzell hatte sich mit einem plausibel hergeleiteten Erweiterungskonzept frühzeitig an die Geschäftsstelle des Regionalverbands gewandt. Nach konstruktiven Gesprächen wurde die ursprünglich vorgesehene Planung im Umfang deutlich



reduziert. Für voraussichtlich weiterhin notwendige, zeitlich aber nachrangige Erweiterungsabsichten wird anstelle eines ggf. erforderlichen Zielabweichungs- oder Regionalplanänderungsverfahrens eine Diskussion im Zuge der Regionalplangesamtfortschreibung präferiert.

Hinsichtlich der verbliebenen Erweiterungspläne tangiert der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans „Saier Nord“ in nördlicher Richtung einen Regionalen Grünzug (PS 3.2.1, RP 2015). Aufgrund des hierbei vorliegenden sog. maßstabsbedingten Ausformungsspielraums stehen keine raumordnerischen Ziele entgegenstehen. Dementsprechend trägt die Geschäftsstelle die mit einer FNP-Änderung in Verbindung stehende Erweiterungsplanung ohne Einwände oder Anregungen mit.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Alpirsbach
Fristablauf der Stellungnahme	05.02.2021 (per E-Mail)
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Saier Nord“
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	„Punktuelle Änd. des FNP Alpirsbach für Bereiche 'Saier Nord' u. 'Grundegert II – 1. Änd.'“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den obigen, im Parallelverfahren durchgeführten Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich am 31.03.2021).

Mit den Bauleitplanverfahren sollen die rechtlichen Grundlagen für die betriebstechnisch benötigte Erweiterung des Firmengeländes der SAIER-Gruppe (Kunststoffverpackungen) am Stammsitz in Alpirsbach-Peterzell geschaffen werden. Die Geschäftsstelle des Regionalverbands wurde frühzeitig über die langfristigen und schrittweise angedachten Erweiterungspläne des Unternehmens informiert und im Rahmen eines Scoping-Termins mit anderen Trägern öffentlicher Belange vorab um eine erste Einschätzung gebeten.

Zum „Bebauungsplan Saier Nord“

Der geplante Geltungsbereich umfasst knapp 6,2 ha (davon 3,3 ha bestehende Bau und Verkehrsflächen) und überlagert im Regionalplan 2015:

- Flächen für Gewerbe / Industrie im Bestand,
- Flächen für Siedlung im Bestand,
- Flur,
- Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (PS 3.3.3 (Grundsatz der Raumordnung) gemäß Regionalplan 2015; in der Begründung zum Bebauungsplan noch fehlend).

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
01.02.2021

Unser Zeichen
Br

Ihr Schreiben vom:
04.12.2020

Ihr Zeichen

Bearbeiter:
Sebastian Brüggemann
brueggemann@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Ferner tangiert der geplante Geltungsbereich einen Regionalen Grünzug (PS 3.2.1, Ziel der Raumordnung gemäß Regionalplan 2015). In der Raumnutzungskarte des Regionalplans sind die Regionalen Grünzüge gebietsscharf als eigenständiges Freiraumsystem ausgewiesen. Zur Sicherung ihrer ökologischen, gestalterischen und Erholungsfunktion sind in ihnen neue Siedlungs- und Gewerbeansätze nicht zulässig.

Im vorliegenden Fall des „Bebauungsplans Saier Nord“ liegt der Eingriff in den Regionalen Grünzug im sog. maßstabsbedingten Ausformungsspielraum der Raumnutzungskarte. Raumordnerische Ziele stehen der Planung somit nicht entgegen, sodass die Planung von der Geschäftsstelle des Regionalverbands mitgetragen wird.

Zur „punkt. FNP-Änderung für die Bereiche ‘Saier Nord’ u. ‘Grundegert II – 1. Änderung’“

Der geplante Geltungsbereich der mit dem obigen Bebauungsplan in Verbindung stehenden FNP-Änderung umfasst knapp 3,9 ha, verteilt auf drei Teilbereiche. Der Umfang des ursprünglich geplanten Geltungsbereichs der FNP-Änderung betrug 5,2 ha und wurde im Nachgang zum Scoping-Termin nach Hinweisen der Geschäftsstelle des Regionalverbands deutlich reduziert. Diese Ursprungsplanung hätte voraussichtlich ein (zeit-)aufwendiges Regionalplanänderungsverfahren mit offenem Ausgang erforderlich gemacht. Für diese zeitlich nachrangigen Planungsschritte wird nun eine mögliche Einbettung in den Gesamtfortschreibungsprozess des Regionalplans präferiert.

Der nördliche, größte Teil der verbleibenden FNP-Änderung betrifft den Bereich des „Bebauungsplans Saier Nord“, der wie oben dargestellt im maßstabsbedingten Ausformungsspielraum des Regionalen Grünzugs liegt. Die zwei weiteren Teilbereiche betreffen unabhängig vom Bebauungsplan „Saier Nord“ ein bereits aktuell als Gewerbefläche genutztes Areal sowie und eine nachrichtliche Berichtigung im Bereich des Bebauungsplans „Grundegert II“.

Einwände und Anregungen zu den genannten Verfahren werden seitens des Regionalverbands nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:

RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt